



Protokoll Budget-Gemeindeversammlung 2025

**Mittwoch, den 3. Dezember 2025, 20.00 – 21.30 Uhr im
Gemeindehaus MZG Balm bei Günsberg**

Teilnehmer: Vorsitz: Christoph Siegel
 Protokoll: Karin Schwiete
 Finanzverwaltung: Annette Feller-Fluri

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Protokoll der Rechnung-Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025
4. Ortsplanungsrevision; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 25'000.-
5. Budget 2026
 - 5.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2026
 - 5.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2026
 - 5.3 Festsetzung des Steuerfusses 2026
 - 5.4 Festsetzung der Gebühren 2026
 - 5.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2026
6. Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029
7. Information mehrjährige Investitionsplanung
8. Gemeindeinitiative VSEG: Faire Verteilung der Nationalbankgelder
9. Information Neubau Reservoir Oberrüttenen durch den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL)
10. Verschiedenes

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Christoph Siegel begrüsst herzlich die 23 Balmer und Balmerinnen zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung 2025. Im Anschluss gibt es ein kleines Apéro und alle sind herzlich eingeladen. Patrick Furrer von der Solothurner Zeitung lässt sich aufgrund mehrerer gleichzeitiger Gemeindeversammlungen zum heutigen Datum entschuldigen.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Bevor das Budget beraten werden kann, müssen alle budgetrelevanten Traktanden vorgängig einzeln beschlossen und genehmigt werden. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl der Stimmenzähler/-innen

Als Stimmenzähler wird Stephan Fluri einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat am 3. Juli 2025 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden. Es gibt keine Änderungsanträge oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Ortsplanungsrevision; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 25'000.-

Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4.12.2018 wurde ein Kredit von Fr. 80'000.- für die Revision der Ortsplanung Balm b. G. genehmigt. Inzwischen wurden folgende Etappenziele der Planung erreicht und erfolgreich umgesetzt.

März 2019	Beginn der Arbeiten am Räumlichen Leitbild, parallel dazu Erarbeitung von Grundlagen zur OPR
29. Juni 2019	Ergebniskonferenz zum Räumlichen Leitbildentwurf
09. Juli 2020	Kantonale Stellungnahme zum Räumlichen Leitbildentwurf und Beginn der Erarbeitung der OPR
22. März -10. April 2021	Öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Leitbildentwurf
08. Juni 2021	Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes durch die Gemeindeversammlung
25. März 2024	Abgabe Vorprüfversion der OPR an Kanton
04. Dezember 2024	Bericht der 1. kantonalen Vorprüfung
11. September 2025	Juristische Überprüfung des Zonenreglements und Verabschiedung des OPR-Dossiers z. H. der 2. kantonalen Vorprüfung

Zusätzlich zu den ursprünglich vorgesehenen und offerierten Leistungen wurden folgende Zusatzarbeiten notwendig bzw. durch den Kanton gefordert (1. bis 4.) oder waren explizit von der Offerte bzw. Kostendach ausgenommen (OPR Phase 5):

1. Ortsanalyse (Fr. 3'000.-)
2. Naturinventar (Fr. 12'000.-)
3. Juristische Prüfung Zonenreglement durch externen Juristen (Fr. 1'500.-)
4. Zweite Vorprüfung durch den Kanton (Fr. 6'500.-)
5. OPR Phase 5: Öffentliche Auflage, Prüfung und Behandlung von Einsprachen, Bereitstellung der Genehmigungsakten, Sitzungsteilnahme (+ Fr. 2'000.- /nach Aufwand)

Für diese Zusatzarbeiten / Zusatzaufwendungen liegen Abrechnungen oder Kostenschätzungen vor, so dass der voraussichtliche finanzielle Mehraufwand zur Fertigstellung der ausstehenden Arbeiten auf total Fr. 25'000.- beziffert werden kann.

Aus der Versammlung wird nachgefragt, was alles zu einem Naturinventar gehört und ob dies wirklich notwendig ist. Zum Naturinventar zählen schützenswerte Bäume und Hecken. Die Frage nach einer Mitwirkung wird gestellt und ob es noch Einzonungen von Bauland geben wird. Die öffentliche Mitwirkung wird nach der 2. Vorprüfung durch den Kanton in unserer Gemeinde erfolgen. Die Einwohner werden sicher an einem Samstagmorgen eingeladen, um die ORP und die bisherigen Arbeiten einzusehen. Weitere Einzonungen für Bauland wird es nicht mehr geben.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision einen Nachtragskredit von Fr. 25'000.- zu genehmigen.

Beschluss GV: Die vorliegende Budgetüberschreitung von Fr. 25'000.- wird einstimmig genehmigt.

5. Budget 2026

Annette Feller-Fluri erklärt ausführlich das Budget 2026 und die wichtigsten grösseren Positionen.

Erfolgsrechnung

Der Ertragsüberschuss gemäss Budget 2026 wird voraussichtlich Fr. 28'198.- betragen. Ab 2026 werden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen und dies sind insgesamt CHF 54'000.-. Aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde wieder CHF 25'000.- und dies führt zu dem erfreulichen Budget 2026. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt der Verlust Fr. 2'238.-

Der Verlust beim Abwasser beträgt Fr. 558.- und bei der Abfallbeseitigung wird ein Gewinn von Fr. 180.- erwartet. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf Fr. 44'377.-. Die Selbstfinanzierung beträgt rund Fr. 69'959.-. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 142.92 %. Somit kann die Gemeinde sich selbst finanzieren und es wird keinen Betrag aus dem Eigenkapital benötigt.

Die Nettoinvestitionen werden Fr. 48'951.- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 21'008.-. Der Selbstfinanzierungsgrad misst den prozentualen Anteil der Selbstfinanzierung an den Nettoinvestitionen. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre 2022 - 2026 beträgt 96.7%. Mittelfristig sind 100 % anzustreben. Erstens wird mit mehr Steuereinnahmen budgetiert, zweitens wird die Gemeinde weniger in den Ressourcenausgleich einzahlen für den Finanzausgleich und drittens wird durch den Kanton eine Entschädigung für die Standortgemeinden mit Asylzentren ausbezahlt. Die Basis zur Berechnung des Ressourcenausgleichs hinkt hinterher, da die Berechnung aus den guten Steuereinnahmen der Jahre 2021 und 2022 stammt. Das Haushaltsgleichgewicht ist in Ordnung und unserer Gemeinde geht es gut. Das Eigenkapital des Steuerhaushalts beträgt per 31.12.2024 Fr. 786'877.- und entspricht 128 % des Fiskalertrags. Das Eigenkapital SF Wasserversorgung beträgt Fr. 77'677.- und entspricht 139 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abwasser beträgt Fr. 90'763.- und entspricht 204 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abfall beträgt neu Fr. 26'278.- und entspricht 72 %. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist bei 76 %. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können allfällige Verluste resp. Mehraufwände über den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Das mittelfristige Ziel ist: Der budgetierte Fiskalertrag sowie die Gebühren sollen den Aufwand der ER inkl. Abschreibungen finanzieren.

Die pro Kopf Schuld Ende 2024 beträgt Fr 174.-. Die pro Kopf Schuld Ende 2026 wird Fr. 700.- betragen (CHF 0-1'000.- = geringe Verschuldung, ab CHF 1'000.- mittlere Verschuldung). Somit besteht kein Handlungsbedarf für eine Anpassung der Steuern.

Annette Feller-Fluri erläutert das Budget 2026 nach Sachgruppen. Für die **Legislative** (Wahlbüro) werden Fr. 2'000.- veranschlagt. Für die **Exekutive** (Gemeinderat) Fr. 46'000.- und für die **Allgemeine Dienste** Fr. 66'000.-. Der Nettoaufwand der **Bauverwaltung** wird mit Fr. 16'000.- beziffert. Bei der Verwaltungsliegenschaft beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 26'000.- (Mietzins Wohnung und Archiv Sitzungszimmer, Werkhof etc. Abschreibungen, Gartenplatten erneuern). Die **Feuerwehr** wird mit Fr. 25'000.- budgetiert. **Bildung** Das Schulgeld für Sek P/ 1. Gym wird mit Fr. 11'000.- beziffert (eine Schülerin im Gymnasium), der Beitrag an die Gemeinsame Schule Unterleberberg mit Fr. 278'000.-. Hier gibt es eine Sanierung des Sekundarschulhauses und vorab musste als erstes die Dachsanierung vorgezogen werden. Für die Sonderschulen werden 0 budgetiert. **Gesundheit:** Der Pflegekostenbeitrag wird mit Fr. 51'000.- beziffert, die Krankenpflege (Spitex) Fr. 4'000.-. Die Ergänzungsleistung AHV wird mit Fr. 86'000.- und die gesetzliche Sozialhilfe mit Fr. 111'000.- budgetiert. Die Entschädigung pro Standortgemeinde eines Asylzentrums beträgt Fr. 30'000.-. **Verkehr:** Die Gemeindestrassen werden mit Fr. 28'000.- und der Winterdienst mit Fr. 15'000.- veranschlagt. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr bleibt gleich wie in den letzten Jahren mit Fr. 13'000.-. Bei der Wasserversorgung (SF) wird ein Verlust von Fr. 2'000.- budgetiert, beim Abwasser (SF) wird ein Verlust von Fr. 1'000.- budgetiert. Bei der Abfallbeseitigung wird ein Ausgleich erwartet.

Die Einnahmen der Steuern für natürliche Personen werden mit Fr. 583'000.- beziffert, für die juristischen Personen mit Fr. 19'000.- und für die Sonder- und Quellensteuern mit Fr. 22'000.-. Der topographische Lastenausgleich wird mit Fr. 101'000.- budgetiert. Für das Jahr 2026 bekommt die Gemeinde ein Betrag von Fr. 4'000.- aus dem Ressourcenausgleich. Die Abschreibungen betragen Fr. 44'000.-. Es resultiert gemäss Budget ein Ertragsüberschuss von Fr. 28'000.-.

5.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2026

Die Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung sehen wie folgt aus.

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung									
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2024	Budget Ausgaben 2025	Budget Ausgaben 2026	Total bis 2026	Brutto-Restkredit ab 2027
2136.5620.00	Sanierung Sekundarschulzentrum	24.09.2024	DV	17'850	-	17'850	-	17'850	-
2136.5620.00	Sanierung Sekundarschulzentrum Kreditphase 2	23.09.2025	DV	122'978	-	-	28'951	28'951	94'027
7101.5031.08	Ersatz Wasserhauptleitung Balmweid 35 - 51	04.12.2024	GV	225'000	-	225'000	-	225'000	-
7101.5291.01	Teilrevision GWP Anschluss Niederwiler Stierenberg	08.12.2022	GV	17'000	-	17'000	-	17'000	-
7201.5032.01	Sanierung Abwasserleitungsnetz	01.12.2020	GV	50'000	-	10'000	10'000	20'000	30'000
7201.5292.01	Teilrevision GEP Anschluss Niederwiler Stierenberg	08.12.2022	GV	17'000	-	17'000	-	17'000	-
7201.5620.05	Ersatz Sauerstoff- u.TS-Messung, Mehrjahres-	07.11.2024	DV	7'349	-	7'349	-	7'349	-
	planung Sanierung ZAUL								
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	04.12.2018	GV	80'000	75'927	-	-	75'927	4'073
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision Nachtragskredit	03.12.2025	GV	25'000	-	-	25'000	25'000	-
7900.6310.01	Beitrag an die Digitalisierung der Nutzungspläne				-2'585	-	-	-2'585	-

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Fluri für die ausführliche Berichterstattung und Folien mit den speziellen Grafiken wie Budget 2026 gegenüber der Jahresrechnung 2024. Christoph Siegel informiert über den Betrag von Fr. 8'000.- für die Spülpläne, welche jede Gemeinde zwingend haben muss. Da die GWUL für sich sowie alle Verbandsgemeinden diese Spülpläne erstellen lässt, ergeben sich Synergien bei der Erstellung und eine Reduktion bei den Kosten für die einzelnen Gemeinden.

5.3 Festsetzung des Steuerfusses 2026

Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Steuerfüsse und Ersatzabgaben gemäss nachfolgender Liste zu beschliessen:

Gemeindesteuern:

- natürliche Personen 100 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- Neu: min. Fr. 40.-, max. Fr. 800.- (bisher min. Fr. 20.00, max. Fr. 400.-)

Begründung: Gebäudeversicherungsgesetz legt gemäss §88 Abs. 2 sowohl das Minimum von Fr. 40.- als auch das Maximum von Fr. 800.- fest.

5.4 Festsetzung der Gebühren 2026

Christoph Siegel hält fest, dass die Gebühren beim Wasser und Abwasser sowie Kehricht gleich bleiben werden. Einzig die Gebühr für die Hundesteuer wird infolge des Volksentscheides zum Hundegesetz auf Fr. 100.- angepasst. Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Gebühren gemäss nachfolgender Liste zu beschliessen:

Wasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00	(wie bisher)
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	3.00	(wie bisher)
Abwasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00	(wie bisher)
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.00	(wie bisher)
Abfall	Kehrichtgrundgebühr	Fr./Person	50.00	(wie bisher)
	Hotel/Asylheim/Tannenheim	Fr./Bett	33.00	(wie bisher)

Zusätzliche Gebühr für Industrie-, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Restaurants	Fr.	200.00	(wie bisher)
Industrie / Kleingew. / Dienstleistungsbetr.	Fr.	100.00	(wie bisher)
Landwirte	Fr.	100.00	(wie bisher)
Seilpark	Fr.	200.00	(wie bisher)

Grüngutgrundgebühr Fr./Haushalt 125.00 (wie bisher)

Hundegebühren / -steuer Fr. 100.00 (105.00 bis 2024)

(Hundesteuer Fr. 65.- Gemeinde wie bisher / Kantonale Hundesteuer Fr. 35.- ab 1.1.2026)

5.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2026

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss GV: Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2026 und den Gebühren 2026 und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2026 einstimmig zu.

6. Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029

Seit Inkrafttreten der totalrevidierten Gemeindeordnung vom 1. Januar 2023 wird gemäss §38 Abs. 2 die Revisionsstelle für eine ganze Amtsperiode (früher jeweils nur für ein Jahr) gewählt. Diese Wahl findet an der jeweils ersten Gemeindeversammlung der neuen Amtsperiode statt.

Die Zusammenarbeit mit der aktuellen Revisionsstelle hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die KMU Revipartner AG kennt die Gemeinde, verfügt über ein fundiertes Fachwissen und bietet die Dienstleistung zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis an.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die KMU Revipartner AG für die Amtsperiode 2025 – 2029 gemäss obigen Ausführungen mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen.

Beschluss GV: Der obige Antrag zur Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 wird einstimmig angenommen.

7. Information mehrjährige Investitionsplanung

Christoph Siegel hat eine mehrjährige Investitionsplanung erstellt und erläutert die Positionen im Detail. Die Priorität der vorliegenden Planung liegt sicher bei der Wasserversorgung, Strassen und Schulen. Das Oberstufenzentrum Hubersdorf muss saniert werden; Christoph Siegel erläutert kurz den baulichen Ablauf. Die Gemeinde Balm ist zu 2 % Eigentümerin am Oberstufenzentrum und trägt zu diesem Anteil die Sanierungskosten mit.

Kontonr.	Beschreibung	Bruttoinvestitionen [CHF]	Einnahmen [CHF]	2025 [CHF]	2026 [CHF]	2027 [CHF]	2028 [CHF]	2029 [CHF]	2030 [CHF]
29	Verwaltungsliegenschaften								
	Sanierung MZG								
150	Feuerwehr								
	Ersatz AS-Fahrzeug	0.00							
217	Schulliegenschaften								
2136.5620.00	Sanierung Sekundarschulzentrum Hubersdorf	140'828.00		17'850.00	28'951.00	25'874.00	30'498.00	37'655.00	
		0.00							
		0.00							
615	Gemeindestrassen								
	Belagersatz Ringstrasse Balmweid	250'000.00						250'000.00	
	Belagersatz Balmweid 1 - 15	0.00							
		0.00							
710	Wasserversorgung								
7101.5031.08	Ersatz Ringleitung Balmweid 360 m	225'000.00		225'000.00					
	Ersatz Wasserleitung Oberbalmweg 1948	180'000.00					180'000.00		
7101.5291.01	Teil-GWP: Anschluss NW Stierenberg	17'000.00		17'000.00					
	Neue Hydranten Zone NW Stierenberg					50'000.00			
	Sanierung Druckreduktionsschacht Weidli	40'000.00							40'000.00
720	Abwasserbeseitigung								
7202.5032.01	Sanierung Abwasserleitungsnetz	40'000.00		10'000.00	10'000.00	20'000.00			
7201.5292.01	Teil-GEP: Anschluss NW Stierenberg	17'000.00		17'000.00					
		0.00							
741	Gewässerverbauungen								
	Renaturierungen / Ausdahlungen	0.00							
	Sanierung Bachverbauungen	0.00							
		0.00							
790	Raumordnung								
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision (Nachtragskredit)	25'000.00			25'000.00				
	Nutzungsplanung Erschliessung Balmberg	0.00							
	Total	934'828.00		286'850.00	63'951.00	95'874.00	210'498.00	287'655.00	40'000.00

Wie aus der vorliegenden Tabelle zu sehen ist, werden die nächsten zwei Jahre 2026 und 2027 eher ruhig verlaufen und ab dem Jahre 2028 werden vermehrt grössere Investitionen anfallen. Es kommt die

Frage aus der Versammlung wie weiter mit der Alpengenossenschaft Stierenberg betreffend der Wasserleitung. Christian Lüthi gibt die Info weiter, dass die Planung im Jahre 2026 weitergeht und sobald alle Gelder vom Bund wie Kanton gesprochen sind, soll das Projekt realisiert werden. Die Wasserleitung wird voraussichtlich auch nach der Erstellung der Alpengenossenschaft gehören und durch die Gemeinde im Auftrag der GWUL betrieben werden.

8. Gemeindeinitiative VSEG: Faire Verteilung der Nationalbankgelder

Der Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat bereits im Rahmen der Diskussionen zum kantonalen Massnahmenpaket 2024 angekündigt, als Reaktion auf diverse Kostenüberwälzungen auf die Gemeinden eine Gemeindeinitiative zur fairen Verteilung der Nationalbankgewinne vorzubereiten. *Damit die Initiative zustande kommt, müssen gemäss Art. 30 Abs. 3 Kantonsverfassung **mindesten 3'000 Stimmberechtigte oder 10 Einwohnergemeinden** diese unterstützen.*

Ziel der Initiative ist, im Falle einer Gewinnausschüttung durch die Nationalbank, die aktuelle Verteilung (1/3 Bund, 2/3 Kantone) im Kanton Solothurn dahingehend zu ändern, dass die Hälfte des Kantonsbeitrags - proportional zur Einwohnerzahl - den Gemeinden ausbezahlt wird. Damit soll die Gemeindeautonomie und der finanzielle Gestaltungsspielraum der Gemeinden in Zukunft wiederum gestärkt werden. Dazu soll der folgende Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

An der ausserordentlichen GV des VSEG vom 6. November 2025 in Derendingen haben die Delegierten der Solothurner Einwohnergemeinden mit überwältigendem Mehr die Initiative zur Annahme empfohlen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative des VSEG für eine "faire Verteilung der Nationalbankgelder" gemäss obigem Initiativtext zustimmen.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dieser Gemeindeinitiative einstimmig zu.

9. Information Neubau Reservoir Oberrüttenen durch den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL)

Christoph Siegel erläutert kurz warum für das Reservoir keine Sanierung möglich ist und es einen Neubau geben wird.

Projektbeschreibung

Das im Jahr 1958 erstellte Reservoir Oberrüttenen ist technisch veraltet und zu klein für die heutigen Anforderungen der Wasserversorgung. Um die Trink- und Löschwasserversorgung langfristig sicherstellen zu können, ist ein Ersatz des Reservoirs mit 300 m³ Speichervolumen geplant. Der Vorstand hat sich eingehend mit den notwendigen Massnahmen auseinandergesetzt. Im September 2022 hat die Firma Emch+Berger AG ein Vorprojekt mit zwei Varianten erarbeitet. An der Vorstandssitzung vom 16. August 2023 hat die Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg auf der Basis des Vorprojektes den Variantenentscheid getroffen und einen Kreditantrag von CHF 1'575'000 beschlossen. Mit der Erarbeitung des Ausführungsprojektes soll nächstes Jahr gestartet werden.



Variantenentscheid

Variante 1: Sanierung und Erweiterung, Kosten Fr. 1.770 Mio.

Neben der bestehenden Kammer wird zur Erweiterung eine neue erstellt und danach die bestehende saniert und 10 bis 20 weitere Jahre verwendet. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird bei der neuen Reservoiranlage eine zweite Wasserkammer angebaut und die alte ausser Betrieb genommen und rückgebaut.

Variante 2: Gesamtneubau mit 2 Kammern, Kosten Fr. 1.575 Mio.

Neben dem bestehenden Reservoir wird ein Neubau mit 2 Kammern und Serviceraum errichtet. Nach Fertigstellung werden die Leitungen umgehängt und das alte Reservoir zurückgebaut. Nach Gegenüberstellung und Beurteilung beider Varianten hat sich der Vorstand der GWUL für die kostengünstigere und technisch einfachere Lösung mit einem Gesamtneubau entschieden. Der Baugrund (evtl. Sandstein) wurde noch nicht geologisch begutachtet. Bei einem Neubau ist die Positionierung flexibler, da bei einer Erweiterung um eine Kammer die Höhe zwingend vorgegeben ist. Die Restnutzungsdauer des bestehenden Reservoirs beträgt 10 – 20 Jahre (Baujahr 1958 + 80 Jahre). Somit wurde die Projektierung für 2026 geplant und die Bauphase für 2027-2029. Die vorhandene Landparzelle ist zu klein, um auch das neue Reservoir zu umfassen. Hier wird entweder ein Landabtausch/-erwerb umzusetzen oder ein Baurecht einzurichten sein.

Finanzierung

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) finanziert sich selbst. Dazu kann er auch Kapital auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Investitionen werden über den GWUL geführt und finanziert, in der Folge aktiviert und über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Zuständigkeit

Für Kredite zwischen CHF 200'000 und 2 Mio. ist die Delegiertenversammlung zuständig. Kredite in der Höhe zwischen 1 und 2 Mio. CHF unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 8, Ziff. 2, Statuten GWUL). Die vorliegenden Unterlagen werden deshalb allen Verbandsgemeinden zugestellt und sollen an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2025 aufgelegt werden. Die Gemeindeversammlungen müssen nicht über das Geschäft abstimmen, es handelt sich für die Gemeinden lediglich um ein Informationstraktandum (Erfüllung der Publikationspflicht). Die Stimmberechtigten und Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden haben bis zum 14.01.2026 um 16:00 Uhr (Eingang bei der Geschäftsstelle) Zeit, ein schriftliches Referendum mit Begründung einzureichen. Wird das Referendum ergriffen beschliessen die Verbandsgemeinden innert 6 Monaten oder an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über das vorliegende Geschäft und teilen ihre Beschlüsse dem Vorstand umgehend mit.

Auszug aus den Statuten der GWUL:

§8 Politische Rechte

1 Über Geschäfte, die den Betrag von 2 Mio. Franken übersteigen, muss obligatorisch an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden abgestimmt werden (obligatorisches Referendum). Erforderlich ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller Gemeinden.

2 Ein Zehntel der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden oder die Gemeinderäte von fünf Verbandsgemeinden können verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben über 1 Mio. Franken bis 2 Mio. Franken an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden abgestimmt wird (fakultativer Referendum). Auch beim fakultativen Referendum ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller Gemeinden erforderlich.

Delegiertenversammlung vom 25.09.2025

Die Delegiertenversammlung der GWUL hat am 25.09.2025 dem Kreditantrag einstimmig zugestimmt.

Weiteres Vorgehen im Detail:

1. Oktober/November 2025: Publikation mit den Unterlagen der Gemeindeversammlungen
 2. Informationstraktandum an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2025
 - a. Luterbach, 02.12.2025
 - b. Balm bei Günsberg, 03.12.2025
 - c. Hubersdorf, 04.12.2025
 - d. Flumenthal, 10.12.2025
 - e. Riedholz, 08.12.2025
 - f. Rüttenen, 08.12.2025
 - g. Attiswil, 15.12.2025
 3. Ein Referendum muss innert 30 Tagen nach der letzten Gemeindeversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der GWUL eingehen (SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, zu Handen GWUL, Marco Stäheli), Annahmeschluss 14.01.2026, 16:00 Uhr
 4. Die Gemeinden stellen der GWUL die Anzahl ihrer Stimmberechtigten per E-Mail an office@gwul.ch mit.
 5. Kommt das Referendum zu Stande, wird das Geschäft in allen Verbandsgemeinden für die nächstmögliche Gemeindeversammlung traktandiert.
 6. Die Verbandsgemeinden teilen dem Vorstand das Abstimmungsergebnis der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft mit unterzeichnetem Protokollauszug per E-Mail an office@gwul.ch mit.
-

10. Verschiedenes

Die nächste GV Rechnung 2025 findet am Mittwoch, 10. Juni 2026 und die GV Budget 2027 am Mittwoch, 09. Dezember 2026 statt.

Wendelin Fricker informiert, dass die Sondermüll Sammlung neu auf dem Post-/Dorfplatz zusammen mit Mario Fluri stattfinden wird.

Aus der Versammlung kommt die Information, dass die Tafel bei der Ruine schon sehr alt sei und kaum mehr lesbar ist. Es geht um die Tafel mit dem Zelt und Reiten. Die Gemeinde wird diese betreffende Signaltafel erneuern lassen.

Es wird das Thema mit dem neuen Schulbus durch Thomas von Kürten aufgegriffen und kurz diskutiert. Die Probleme mit dem Schulbus und den Fahrten sind für die Eltern nicht zufriedenstellend. Sascha Valli erklärt, dass das Thema sehr wohl im Vorstand der GSU behandelt wird und entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Christoph Siegel lädt alle Teilnehmer herzlich zum Apéro mit Speckzopf und Glühwein ein.

Ende der Versammlung 21.30 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christoph Siegel

Karin Schwiete

Balm, 3. Dezember 2025